

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 238/2012

Sitzung vom 12. Dezember 2012

1326. Postulat (Geplante Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II)

Die Kantonsrätinnen Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Heidi Bucher-Steinegger sowie Kantonsrat Beat Bloch, Zürich, haben am 3. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, Einfluss auf die geplanten Investitionen der Axpo in nicht zukunftsfähige und unwirtschaftliche Stromproduktion zu nehmen. Es ist wirkungsvoller, in Massnahmen und Projekte zu investieren, die für eine nachhaltige kantonale Stromwirtschaft sinnvoll sind.

Begründung:

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt, bis im Jahre 2014 rund 700 Mio. Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden, damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann.

Die AXPO ist in Besitz von acht Kantonen und nimmt deren Stromproduktionsauftrag wahr. Der Kanton Zürich ist als grösster Anteilseigner in besonderer Verantwortung.

Investitionen in die Stromproduktion der Zukunft sind von grösster Bedeutung, da nicht gleichzeitig ein Ausstieg aus der Atomkraft und deren Ersatz durch erneuerbare Energie und gleichzeitig Investitionen in die Verlängerung der Laufzeit von uralten Atomkraftwerken finanziert werden können.

Im Sinne einer längerfristigen Planung ist es aus ökonomischer Sicht ratsam, in erneuerbare Energieversorgungsprojekte zu investieren und damit in die Energiezukunft des Kantons Zürich.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, Heidi Bucher-Stein-egger und Beat Bloch, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kanton hält zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Der Regierungsrat nimmt über seine Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss auf die Investitionsplanung der Axpo Holding.

Die Axpo Holding ist über ihre Tochtergesellschaft Axpo Power AG (Axpo) Eigentümerin des Kernkraftwerks Beznau (KKB). Das KKB besteht aus den zwei nahezu identischen Reaktorblöcken KKB I und KKB II. Die Inbetriebnahme von KKB I erfolgte 1969, diejenige von KKB II 1971. Bezogen auf das Baujahr ist das KKB seit März 2012 das älteste gewerbmässig betriebene Kernkraftwerk der Welt. Seit seinem Bestehen investierte Axpo 1,6 Mrd. Franken in dessen Sicherheit, was rund dem Doppelten der ursprünglichen Baukosten entspricht.

Die mit dem Postulat angesprochenen Investitionen in das KKB wurden im Verlauf der vergangenen Jahre geplant. In Übereinstimmung mit der in der Axpo Holding geltenden Finanzkompetenzordnung wurden die entsprechenden Investitionsanträge jeweils vom Verwaltungsrat beschlossen. Die in der Zwischenzeit grösstenteils bereits in Umsetzung stehenden Projekte stärken in erster Linie die Betriebssicherheit des KKB. Beispielsweise wird derzeit auf dem Areal des KKB die bestehende Notstromversorgung aus dem Wasserkraftwerk Beznau durch zwei separate neue Gebäude mit vier unabhängigen Notstromdieselanlagen ersetzt. Dieses Grossprojekt begann bereits im Herbst 2010, noch vor dem 2011 erfolgten Entscheid von Bundesrat und Parlament, langfristig aus der Kernenergie auszusteigen. Weitere Grossprojekte sind der Ersatz des Anlageninformationssystems und der vorsorgliche Ersatz der Reaktordruckbehälterdeckel. Auch diese beiden Projekte wurden vor 2011 beschlossen und begonnen. Alle drei Grossprojekte sollen 2014 in Betrieb genommen werden. Zusammen mit kleineren Projekten investiert Axpo in den nächsten Jahren über 600 Mio. Franken in die Sicherheit des KKB.

Kernkraftwerke dürfen in der Schweiz nur so lange betrieben werden, als ihre Sicherheit gewährleistet ist (Art. 67 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 [KEG, SR 732.1]). Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft als Aufsichtsbehörde, ob die Inhaber einer Betriebsbewilligung ihre Pflichten nach KEG einhalten. Zur Einhaltung der nuklearen Sicherheit und Sicherung ordnet es die notwendigen und verhältnismässigen Massnahmen an. In der Beratung zur Motion 11.3436 betreffend schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie haben die eidgenössischen Räte 2011 eine politische Begrenzung der Betriebsdauer abgelehnt und den Grundsatz anerkannt, dass die Kernkraftwerke so lange betrieben werden sollen, wie sie den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Das KKB verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Seine Laufzeit bestimmt sich daher in rechtlicher Hinsicht über die Gewährleistung eines sicheren Betriebs. Somit haben die Investitionen in die Sicherheit einen unmittelbaren Einfluss auf die Betriebsdauer des KKB. Auch nach dem Beschluss des Bundesrates und der eidgenössischen Räte über den Ausstieg aus der Kernenergie hat die Sicherheit in einem Kernkraftwerk bis zu seiner ordentlichen Stilllegung weiterhin Vorrang. Die Investitionen in die Sicherheit des KKB können aus diesem Grund nicht einfach – wie mit dem Postulant vorgeschlagen – in andere «Massnahmen und Projekte investiert werden, die für eine nachhaltige kantonale Stromwirtschaft sinnvoll sind». Auch aus betrieblicher Sicht erweisen sich die laufenden Investitionen in das KKB nicht als unwirtschaftlich. Die Kosten können amortisiert werden unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Ausserbetriebnahme auf politischer Ebene beschlossen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 238/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi